

Bescheinigung gem. § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz (nicht FSK)

-Übertragung der **Aufsichtspflicht** auf eine erziehungsbeauftragte Person-

1. Personalien des/der Personensorgeberechtigten (**Eltern**):

Name, Vorname:

.....

Straße:

.....

Wohnort:

.....

Telefonnummer:

.....

2. Personalien der zu beaufsichtigten Person (**Kind**):

Name, Vorname:

.....

Geburtsdatum:

.....

Straße:

.....

Wohnort:

.....

3. Personalien der **Begleitperson**:

Name, Vorname:

Geburtsdatum: Alter:

Straße:

Wohnort: Telefonnummer:

Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass die oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Pkt. 2 genannten Person wahrnimmt.

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein zumindest grundlegendes und Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass das Cineplex Memmingen zum Film

..... **am**..... **von**..... **bis**.....

besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir zuverlässig unter der oben angegebenen Telefonnummer erreichbar.

Hinweise: Die Bescheinigung ist nur als **vollständig unterschriebenes Original** für den jeweiligen Abend und zur beschriebenen Vorstellung gültig. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit wird empfohlen, eine Kopie des/der Ausweise des/der Personensorgeberechtigten mitzuführen. Die Übertragung der Aufsicht auf das Personal des Cineplex Memmingen ist unzulässig.

Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Räumlichkeiten bzw. zur Vorführung im Kinosaal der Veranstaltung sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Branntwein, branntweinhaltige Getränke (dazu zählen auch "Alcopops") und unter 16 Jahren keine anderen alkoholischen Getränke (z.B. Bier, Wein) erwirbt und zu sich nimmt.

Die Ausführungen auf der 2. Seite der Bescheinigung habe/n ich/wir gelesen!

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten (Eltern))

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift der Begleitperson(en))

Informationen zur Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine erziehungsbeauftragte Person nach dem Jugendschutzgesetz

In § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG) können die Eltern die Aufsicht ihres minderjährigen Jugendlichen auf eine volljährige Person als „erziehungsbeauftragte Person“ übertragen. Zum Besuch eines diesbezüglich bescheinigungspflichtigen Films im Cineplex Memmingen, muss dies schriftlich und als Original sowie vollständig unterschrieben erfolgen. Cineplex akzeptiert keine per Email eingesandten bzw. gescannten Bescheinigungen.

Als Grundvoraussetzung zur Wahrnehmung eines Erziehungsauftrags wird vom Gesetzgeber ein Autoritätsverhältnis gefordert, so dass der volljährige Freund oder die volljährige Freundin nicht „erziehungsbeauftragte Person“ sein kann. Ein Auftrag zur bloßen Begleitung durch den Freund kann nicht als Erziehungsauftrag im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG angesehen werden. Tante, der Onkel oder die Großeltern, auch die bereits volljährigen Geschwister können dagegen diese Aufgabe wahrnehmen.

Für die erziehungsbeauftragte Person gilt daher folgendes:

1. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
2. Die beauftragte Person muss dem Erziehungsauftrag und den damit verbundenen Aufsichtspflichten nachkommen können. Sie muss also in der Lage sein, den anvertrauten jungen Menschen zu leiten und zu lenken, dass z. B. weitere Bestimmungen des JuSchG, wie z. B. ein Alkohol- bzw. Rauchverbot beachtet werden.
3. Zweifel an der erziehungsbeauftragten Person können sich dann ergeben, wenn diese z. B. aufgrund ihres Verhaltens, beispielsweise Alkoholgenuß, offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, den Erziehungsauftrag auszuführen.
4. Die Einsetzung des Veranstalters (Cineplex Memmingen) oder von ihm beauftragten Personen als „erziehungsbeauftragte Person“ ist nicht möglich, da hier ein Interessenskonflikt vorliegt.
5. Der volljährige Partner oder die volljährige Partnerin einer minderjährigen Person kann ebenfalls keinen Erziehungsauftrag wahrnehmen, da in Beziehungen kein Autoritäts- sondern ein partnerschaftliches Verhältnis besteht, so dass notwendige erzieherische Interventionen in der Praxis im Regelfall unterbleiben und auch nicht zu erwarten sind.
Das Gleiche gilt in der Regel für die Beauftragung von Freunden, Freundinnen, Kameraden (Kumpels, Clique) oder Bekannten der minderjährigen Person. Auch hier kann in der Regel nicht von dem Bestehen eines Autoritätsverhältnisses ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang wird von den Behörden darauf hingewiesen, dass auch bei Eltern und der erziehungsbeauftragten Person selbst eine Ordnungswidrigkeit in Betracht kommt, wenn sie ihre Aufsichtspflichten im Rahmen einer „Erziehungsbeauftragung“ verletzen.
6. Cineplex Memmingen wird bei Vorlage dieser Bescheinigung davon ausgehen, dass die ausstellenden Eltern bzw. personensorgeberechtigten Personen verantwortungsvoll und in Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften handeln sowie die erziehungsbeauftragte Person gut kennen und einzuschätzen wissen. Die Haftung wird seitens Cineplex in jedem Fall abgelehnt.

Eltern sollten genau überlegen, wem sie eine solche Beauftragung erteilen.

Auskunft zum Jugendschutz und speziell zu der erziehungsbeauftragten Person erhalten Sie beim zuständigen Jugendamt und unter www.jugendschutzaktiv.de, (Informationsseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Detaillierte Informationen zur Altersfreigabe (FSK) des jeweiligen Films erhalten Sie direkt bei der „*Freiwilligen Kontrolle zur Filmwirtschaft GmbH*“ unter www.fsk.de oder Tel. 0611-778910 bzw. E-Mail fsk@spio-fsk.de

Die FSK Freigabe kann –anders als das Jugendschutzgesetz- durch die erziehungsberechtigten Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten nicht außer Kraft gesetzt werden. Weder elterliche Erlaubnisschreiben, die Begleitung durch erwachsene oder beauftragte bzw. volljährige Dritte ermöglichen betreffend der FSK Freigaben andere oder abweichende Verfahrensweisen!

Herzlichen Dank!